

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 29. September 2008

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 29. September 2009 beschlossen:

Kultur braucht Bildung, Bildung braucht Kultur

1. Zur Situation der kulturellen Bildung in Deutschland

In fast keinem anderen Bereich ist das tatsächliche politische Handeln derart weit von wohlmeinenden „Sonntagsreden“ entfernt wie in der kulturellen Bildung. So ist von wenigen Ausnahmen abgesehen der Alltag der meisten Schulen wie auch vieler (öffentlicher) Kultureinrichtungen durch eine stiefmütterliche Behandlung der kulturellen Bildung gekennzeichnet. Symptomatisch ist hierfür der häufige Unterrichtsausfall in den Schulfächern Musik und Kunst in allen Schulformen. Nach Erhebungen des Verbandes deutscher Schulmusiker finden in den Gymnasien zur Zeit nur zwei Drittel der in den Lehrplänen vorgesehenen Musikstunden tatsächlich und fachlich korrekt statt. Bei den Real- und Hauptschulen sind es rund vierzig Prozent, an den Grundschulen nicht einmal ein Fünftel. Auch in vielen Kultureinrichtungen spielt die pädagogische Arbeit noch immer eine untergeordnete Rolle und erfährt durch die Leitung dieser Institutionen nur eine nachgeordnete Aufmerksamkeit. Dies sind nur zwei Beispiele, die deutlich machen, wie groß der Handlungsbedarf in diesem Themengebiet ist.

Zugleich müssen aber auch die durchaus vereinzelt vorhandenen vorbildlichen Initiativen zur Stärkung der kulturellen Bildung gewürdigt und positiv hervorgehoben werden. Die prominentesten Beispiele hierfür sind das Programm „Kinder zum Olymp“ der Kulturstiftung der Länder oder das von der Kulturstiftung des Bundes initiierte Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ im Rahmen des Kulturhauptstadtprogramms RUHR.2010. Dennoch stellen solche Maßnahmen derzeit eher die Ausnahme als die Regel dar.

2. Bildung braucht Kultur

Kulturelle Bildung will das Individuum wie auch den Einzelnen in der Gemeinschaft zu einer differenzierten Wahrnehmung seiner Umwelt anregen und das Urteilsvermögen für künstlerische und andere ästhetische Erscheinungsformen des Alltags fördern. Neben einer aktiven Rezeption will sie darüber hinaus zur eigenen kreativen und künstlerischen Betätigung anregen. Sie trägt damit zur Entfaltung von Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten bei. Kulturelle Bildung fördert zudem kommunikative Verhaltensweisen und erleichtert soziale Bindungen. Sie unterstützt entscheidend die Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung. So werden durch sie grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für emotionale Stabilität, Selbstverwirklichung und Identitätsfindung von zentraler Bedeutung sind. Dazu gehört u.a. die

Entwicklung von Lesekompetenz, Kompetenz im Umgang mit Bildsprache, Körpergefühl, Integrations- und Partizipationskompetenz und auch Disziplin, Flexibilität und Teamfähigkeit. Je nach Kunstform und Art der Ausübung werden dabei unterschiedliche Aspekte geschult. Obwohl diese Erkenntnisse nicht neu sind, wird kulturelle Bildung noch immer vielerorts vernachlässigt.

Kulturelle Bildung hat somit eine individuelle, eine gemeinschaftliche als auch eine gesamtgesellschaftliche Dimension. Sie ist integraler Bestandteil von Bildung und ist somit besonders förderungswürdig. Zugleich wird deutlich, daß kulturelle Bildung zwar nicht primär darauf zielt, aus jedem Menschen einen Künstler zu machen, daß sie aber dennoch jedem Menschen aufgrund ihrer positiven Wirkung zugänglich sein sollte.

3. Kultur braucht Bildung

Ebenso wie Kunst und Kultur sowohl in Rezeption als auch eigener Ausführung ein elementarer Bestandteil von Bildung sind, so setzen Kunst und Kultur vielfach Bildung voraus. Ein Verständnis sowohl für unser kulturelles und künstlerisches Erbe als auch für die zeitgenössische Kunst geht einher mit der Notwendigkeit von Kenntnissen von Geschichte und Gegenwart insbesondere unserer christlich-abendländlichen Tradition. Ohne eine solche Vorbildung sind viele Werke nur schwer zugänglich und bleiben für den Rezipienten verschlossen. Wollen wir auch in Zukunft ein Publikum haben, das unsere Opern, Gemälde und Dramen versteht, so muß auch dieser Aspekt der kulturellen Bildung gepflegt und gefördert werden. Schon heute ist der Rückgang an jungem Publikum in den großen öffentlichen Kulturinstitutionen signifikant. Das Kulturpublikum von morgen muß heute schon neugierig gemacht werden und die Möglichkeit bekommen, Kunst und Kultur für sich zu entdecken.

Doch die Kenntnis der eigenen kulturellen Traditionen und Wurzeln ist nicht nur für das Verständnis von Kunst notwendig, sondern bildet auch die Basis für die interkulturelle Verständigung. Es ist naheliegend, daß derjenige, der seine eigenen kulturellen Wurzeln nicht mehr kennt, alles Fremde als Bedrohung erleben wird. Gerade die Integration der Kulturen in einer sich zunehmend globalisierenden Welt setzt voraus, daß die Kultur des Eigenen jeweils das Fundament bildet. Kunst und Kultur sind daher nicht nur eine wichtige Form des interkulturellen Dialogs, sondern zugleich auch dessen Basis. Kulturelle Bildung nimmt in diesem Sinne somit auch eine globalpolitische Dimension an, die die zuvor genannten Funktionen kultureller Bildung ergänzt.

4. Orte kultureller Bildung

Kulturelle Bildung findet an zahlreichen Orten statt. Zu der Infrastruktur der kulturellen Bildung gehören in Deutschland Musikschulen, Jugendkunstschulen, Medienwerkstätten, museums- und theaterpädagogische Angebote, Musikvereine, Theatergruppen, Kinder- und Jugendmuseen bis hin zu den Angeboten an Volkshochschulen, Familienbildungsstätten usw. Diese Orte lassen sich grob in drei Kategorien einteilen: Die erste Kategorie umfaßt die Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen usw.). Dabei kommt der allgemeinbildenden Schule eine besondere Bedeutung zu, da sie die einzige Einrichtung ist, die wirklich allen Kindern den Zugang zu kultureller Bildung eröffnen kann. Die zweite Kategorie verweist auf die „klassischen“ Kultureinrichtungen wie Museen, Theater und Bibliotheken. Die dritte Kategorie beinhaltet wiederum spezielle Angebote der kulturellen Bildung in spezifisch auf diesen Bereich ausgerichteten Institutionen und Initiativen (öffentliche und private Musikschulen, Angebote von Stiftungen, der Kirchen usw.). Die Infrastruktur in den verschiedenen Sparten ist dabei höchst unterschiedlich ausgebaut. Während die musikalische Bildung stark

etabliert ist, besteht in anderen Bereichen noch großer Nachholbedarf. Auch hinsichtlich der Trägerschaft ist das Angebot höchst verschieden ausgestaltet: Während fast tausend Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft betrieben werden, wird Tanz und Ballett vor allem durch private und freie Träger angeboten. Kulturelle Bildung muß in egal welcher Kategorie dabei nicht nur in den Städten, sondern auch in den ländlichen Regionen flächendeckend zugänglich sein.

Der wichtigste Ort kultureller Bildung ist aber das Elternhaus. Die Eltern haben die erste Verantwortung für den Lernprozeß ihrer Kinder. Wir stehen jedoch vor der Herausforderung, daß in kaum einem anderen Bereich das Engagement der Eltern für den zukünftigen Bildungsweg der Kinder derart prägend ist wie in der kulturellen Bildung. Ein Kind, das während seiner Kindheit und Jugend kein Musikinstrument erlernt hat, wird dieses aller Voraussicht nach in seinem Leben nicht mehr nachholen. Angesichts der hohen Bedeutung der kulturellen Bildung hat dies zur Konsequenz, daß Angebote kultureller Bildung allen Kindern und Jugendlichen niedrigschwellig zugänglich gemacht werden müssen.

5. Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe

Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe. Vor allem die Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik beschäftigt sich mit Aspekten der kulturellen Bildung. Dies findet dabei sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und Bundesebene statt. Eine Zusammenarbeit der einzelnen politischen Akteure und Ebenen ist somit von entscheidender Bedeutung für die nachhaltige Stärkung der kulturellen Bildung in unserem Land. Eine Kooperation mit privatwirtschaftlichen Akteuren sowie mit den Akteuren der Zivilgesellschaft ist darüber hinaus dringend geboten, um eine möglichst breite Verankerung des Themas in der Gesellschaft zu erreichen. Aus liberaler Sicht sind dabei privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Initiativen staatlichen Maßnahmen vorzuziehen. Zugleich steht die Politik jedoch in der Verantwortung, einen flächendeckenden und niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten kultureller Bildung zu gewährleisten.

Kulturelle Bildung ist zudem auch deswegen eine Querschnittsaufgabe, weil sie nicht nur eine einzelne Zielgruppe fokussiert. Im Sinne des Konzepts des lebenslangen Lernens sind *alle* Menschen potentielle Nutzer von Angeboten kultureller Bildung. So vielfältig die Menschen sind, so vielfältig sollte daher auch das Angebot der kulturellen Bildung sein. Wenn auch im Bereich der Kinder und Jugendlichen ein besonderer Handlungsbedarf besteht, gilt es, vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Zukunft auch verstärkt andere Bevölkerungsgruppen wie Senioren oder Menschen mit Migrationshintergrund in Überlegungen und Konzeptionen zur kulturellen Bildung mit einzubeziehen.

6. Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung

Es ist somit festzuhalten: Kulturelle Bildung ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit; zu ihrer Förderung werden geeignete Maßnahmen benötigt. Aus Sicht der FDP sind zur Stärkung der kulturellen Bildung daher folgende Forderungen umzusetzen:

Grundsätzliches/Übergeordnetes

- Der niedrigschwellige Zugang zu Angeboten kultureller Bildung muß für *alle* Menschen flächendeckend ermöglicht werden. Um das liberale Ziel „Kultur von allen“ zu verwirklichen, müssen Barrieren zum Zugang zu Kultur und zu kultureller Bildung weiter abge-

baut werden. Die öffentlichen Einrichtungen stehen hier in einer besonderen Verantwortung und Rolle.

Bildungsstätten

- Kulturelle Bildung beginnt bereits in der frühen Kindheit und damit auch in den Kindertagesstätten. Die Praxis kulturelle Bildung muß einen festen Platz in den Kindergärten haben. Die Anleitung zum kulturellen Lernen muß daher zu den Grundfertigkeiten der Erzieherinnen und Erzieher und damit auch ihrer Ausbildung gehören. Darüber hinaus müssen entsprechende Weiterbildungsangebote geschaffen werden. Die Kooperation von Kindertagesstätten mit öffentlichen Kultureinrichtungen ist auszubauen. Insbesondere im Theaterbereich existiert hier ein hoher Nachholbedarf.
- In den allgemeinbildenden Schulen müssen endlich wieder die Regelstunden in den Fächern Musik und Kunst umfassend und fachlich korrekt erteilt werden; das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel muß weiter etabliert werden; der Deutschunterricht sollte verstärkt Module im Kreativen Schreiben beinhalten. Der Besuch von Kultureinrichtungen wie zum Beispiel von Theatern und Museen sollte regelmäßiger Bestandteil des Unterrichts sein. Jugendbuch- und Schultheaterwochen auf kommunaler Ebene sind weitere gute Beispiele für Maßnahmen, die in Kooperation mit den Schulen zur Förderung der kulturellen Bildung beitragen können.
- Im Bereich der Arbeitsgemeinschaften und insbesondere im Kontext des Ausbaus des Ganztagsangebots sollten Schulchöre und -orchester ebenso wie Schauspielensembles und Mal- und Zeichengruppen fest verankert sein. Hierzu sollte auch verstärkt die Kooperation mit den öffentlichen Kultureinrichtungen wie auch mit privaten Anbietern gesucht werden. Moderne Schulbibliotheken sind als Orte des Lesens und Lernens einzurichten.
- Zur Weiterbildung für Lehrkräfte im Bereich der kulturellen Bildung sind entsprechende Lehrgänge einzurichten und auszubauen. Eine besondere Rolle spielen dabei die existierenden Bundesakademien für kulturelle Bildung.
- Kulturelle Bildung braucht Profis. Die Hochschulstudiengänge in den Bereichen der Kulturpädagogik und der Kulturvermittlung sowie in den entsprechenden Spezialisierungen (Theaterpädagogik, Kunstpädagogik etc.) müssen erhalten und ausgebaut werden. Es gilt diese weiter zu diversifizieren sowie an zukünftigen Anforderungen anzupassen. Die Umstellung auf das Bachelor/Master-System kann hierzu genutzt werden. Aber auch eine Optimierung der Lehramtsstudiengänge für die musischen Fächer ist notwendig.
- Die Volkshochschulen sind angehalten, ihr Angebot im Bereich der kulturellen Bildung weiter auszubauen. Auch hier sind insbesondere Kooperationen mit öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen zu suchen und zu pflegen.

Kultureinrichtungen

- Öffentliche Kultureinrichtungen sollen in Zukunft verpflichtet sein, einen festgesetzten Prozentsatz ihrer Ausgaben für pädagogische Angebote zu verwenden. Die Verpflichtung zur pädagogischen Arbeit sollte darüber hinaus fester Bestandteil der Arbeitsver-

träge des Führungspersonals sein wie auch von Förderrichtlinien und Zielvereinbarungen mit freien Trägern.

- In den öffentlichen Kultureinrichtungen sollte das Kulturmarketing und die Kulturpädagogik verstärkt zusammengedacht werden, um eine umfassende Besucherorientierung zu erreichen. Es gilt, neue Strategien zur Gewinnung und Schulung des eigenen Publikums zu entwickeln. Dabei gilt der Grundsatz, daß dafür nicht das künstlerische Angebot verändert werden, sondern nur das richtige Publikum gefunden werden muß. Die öffentlichen Kultureinrichtungen müssen sich dazu noch stärker als bisher der Gesellschaft und ihrer Institutionen öffnen.
- Um die Zugangsbarrieren zu den öffentlichen Kultureinrichtungen weiter zu senken, sollte jedes Schulkind pro Jahr ein Gutscheineheft erhalten, das zum kostenfreien Besuch von Kulturereignissen berechtigt. Dies kann beispielsweise als kostenfreier Besuch von je einer Veranstaltung pro Sparte und Jahr oder auch als „Zehnerkarte“ für egal welche Sparte ausgestaltet sein. Hier sind kreative Lösungen gefragt. Die Gutscheine sind nicht übertragbar. Auch sozial- und einkommensschwachen Erwachsenen muß die Nutzung von Kulturangeboten durch spezielle Vergünstigungen weiterhin ermöglicht werden.

Freie Akteure

- Neben den öffentlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen spielen die Akteure der freien Wirtschaft und der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle im Bereich der kulturellen Bildung. Aus liberaler Sicht gilt, es dieses Engagement zu unterstützen und zu stärken. Hierzu soll ein „Fonds Kulturelle Bildung“ bei der Kulturstiftung des Bundes in Anlehnung an den bereits existierenden „Fond Darstellende Künste“ eingerichtet werden.
- In Kommunen, in denen ein ausreichendes privates oder freies Angebot existiert, können deckungsgleiche öffentliche Angebote der kulturellen Bildung abgebaut werden, solange der Zugang zu den anderen Angeboten flächendeckend und niedrighschwellig gewährleistet ist. Ggf. sind entsprechende Fördermaßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch die spartenspezifische Einführung von Qualitätsstandards für Anbieter kultureller Bildung.